



## Tariftabellen 2025/2026

**SOLIDARITÄT  
GEWINNT!**

# SIEMENS

Tarifvertragliche Sondervereinbarung



<https://dialog-igmetall.de>

Herausgeber: IG Metall Vorstand, Siemens Team,  
Frankfurt/Main, Februar 2025

**NICHT OHNE  
DICH**

### Unser Tarifiergebnis für 2025 und 2026

Nach beeindruckenden Warnstreiks konnten wir trotz erheblichem Gegenwind im November 2024 ein Tarifiergebnis für die Metall- und Elektroindustrie und die Tarifvertragliche Sondervereinbarung (TvSv) erzielen.

Den Kern des Abschlusses bilden die tabellenwirksamen Erhöhungen der tariflichen Monatsentgelte; diese steigen ab April 2025 um 2,0 Prozent und ab April 2026 noch einmal um 3,1 Prozent. Zusätzlich erhalten die Beschäftigten bis Februar 2025 einen Einmalbetrag von 600 Euro ausbezahlt. Die monatlichen Ausbildungsvergütungen steigen bereits ab 01.01.2025 für alle Ausbildungsjahre um 140 EUR und ab April 2026 noch einmal um 3,1 Prozent. Ein starkes Ergebnis für Auszubildende und dual Studierende bei Siemens.

Von der ebenfalls vereinbarten Erhöhung des tariflichen Zusatzbetrages (T-ZUG B) ab 2026 sollen v.a. unsere Kolleginnen und Kollegen in den unteren Entgeltgruppen profitieren. Zudem konnten die Umwandlungsoptionen beim tariflichem Zusatzgeld (T-ZUG A) noch einmal verbessert werden.

Unter dem Strich ein für die gesamte Metall- und Elektroindustrie solider, verantwortungsbewusster Tarifabschluss. Angesichts von Rekordergebnissen und einer auf weiteres profitables Wachstum orientierten Konzernausrichtung bestehen bei Siemens jedoch noch erhebliche Verteilungsspielräume. Diese sollten auch dafür genutzt werden, um im Geltungsbereich der TvSv die Benachteiligungen zugunsten eines Tarifvertrages 1. Klasse zu beenden. Dafür setzen wir uns im Rahmen der PERSPEKTIVE TVSV weiter mit Nachdruck ein. Allerdings gilt auch hier: Nicht ohne Dich!

### Tarifliche Grundentgelte ab 01.04.2025 in EUR

	I	II	III	IV	V	S
A0					1953	
A	2106	2214	2325	2437	2546	2657
B	2518	2600	2686	2770	2978	3176
C	2852	2929	3007	3128	3249	
C*	3007	3128	3249	3372	3535	3700
D	3429	3576	3726	3878	4033	4310
E	3932	4072	4220	4366	4537	4843
F	4427	4581	4725	4875	5031	5385
G	4940	5080	5229	5378	5644	5916
H	5436	5692	5946	6190	6469	6754
H*					6953	

#### ab 01.04.2025:

AT/ÜT-Mindestgehalt im TvSv in EUR  
(auf Basis 40-Stunden/Woche-Vertrag)

Garantiertes AT-/ÜT-Monatsentgelt **8.703**  
Eingangswert für das ÜT-Jahreszieleinkommen **105.636**  
(davon tarifvertraglich abgesicherter Anteil: **104.429**)

### Tarifliche Grundentgelte ab 01.04.2026 in EUR

	I	II	III	IV	V	S
A0					2014	
A	2171	2283	2397	2513	2625	2739
B	2596	2681	2769	2856	3070	3274
C	2940	3020	3100	3225	3350	
C*	3100	3225	3350	3477	3645	3815
D	3535	3687	3842	3998	4158	4444
E	4054	4198	4351	4501	4678	4993
F	4564	4723	4871	5026	5187	5552
G	5093	5237	5391	5545	5819	6099
H	5605	5868	6130	6382	6670	6963
H*					7169	

#### ab 01.04.2026:

AT/ÜT-Mindestgehalt im TvSv in EUR  
(auf Basis 40-Stunden/Woche-Vertrag)

Garantiertes AT-/ÜT-Monatsentgelt **8.973**  
Eingangswert für das ÜT-Jahreszieleinkommen **108.876**  
(davon tarifvertraglich abgesicherter Anteil: **107.668**)

### Ausbildungsvergütungen in EUR

	1. AJ	2. AJ	3. AJ	4. AJ
ab 01.01.2025	1.264	1.324	1.401	1.452
ab 01.04.2026	1.303	1.365	1.444	1.497

## Einmalbetrag

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten im Februar 2025 einen zusätzlichen Einmalbetrag in Höhe von **600 EUR**. Voraussetzung für die Zahlung ist, dass zum Stichtag 01.02.2025 ein ungekündigtes und nicht ruhendes Arbeitsverhältnis besteht. Teilzeitbeschäftigte erhalten einen anteiligen Einmalbetrag entsprechend ihrer regelmäßigen tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit.

## Neuordnung von T-ZUG B und Transformationsgeld sowie Erhöhung des T-ZUG B

Die Auszahlung des tariflichen Zusatzbetrages (T-ZUG B; 18,5 Prozent der EG C\*II) wird ab 2025 auf Februar vorgezogen, die Auszahlung des Transformationsgeldes (T-Geld; 18,4 Prozent des Monatsentgelts) in den Juli geschoben. Beim tariflichen Zusatzgeld (T-ZUG A; 27,5 Prozent des Monatsentgelts) bleibt es wie bisher bei der Auszahlung im Juli.

Außerdem wird der tarifliche Zusatzbetrag (T-ZUG B) ab 2026 von bislang 18,5 Prozent der EG C\*II (= 567,40 EUR) auf 26,5 Prozent der EG C\*II (= 828,92 EUR) erhöht.

Die Auszubildenden des ersten Ausbildungsjahres haben ab 2025 einen Anspruch auf den T-ZUG B auch unabhängig von der Dauer ihrer Betriebszugehörigkeit.

## Umwandlungsoption von T-ZUG A in tarifliche Freistellungszeit

Die Zugangsvoraussetzung „Vollzeit“ wurde ersatzlos gestrichen; damit besteht künftig auch für Teilzeitbeschäftigte ein tariflicher Umwandlungsanspruch im Rahmen der bestehenden Wahloptionen Kinderbetreuung, Pflege und Schichtarbeit.

Bei der Wahloption Kinderbetreuung wurde der Zugang zum Umwandlungsanspruch ausgeweitet: Anstatt bisher „Vollendung des 8. Lebensjahres“ gilt nun künftig „Vollendung des 12. Lebensjahres“ als Anspruchsvoraussetzung.

Außerdem können betreuende Eltern nach zweimaliger Umwandlung von T-ZUG A in 8 zusätzliche freie Tage noch weitere drei Mal in 6 zusätzliche freie Tage umwandeln.

Bei der Wahloption Pflege wurde ebenfalls eine Erweiterung der möglichen Umwandlungsoptionen durchgesetzt: Hier kann nun insgesamt fünf Mal T-ZUG A umgewandelt werden; zweimal in 8 und anschließend noch drei weitere Male in 6 zusätzliche freie Tage.

Im Falle der Wahloption Schicht wurden die Zugangsvoraussetzungen für Beschäftigte in Wechselschicht an die der anderen Schichtmodelle angeglichen: Nunmehr gilt für alle Schichtbeschäftigten gleichermaßen 5 Jahre Betriebszugehörigkeit und 3 Jahre in Schichtarbeit als Zugangsvoraussetzung für die jährlich bestehende Option einer Umwandlung von T-ZUG A in 8 zusätzliche freie Tage.

## Tariferfolge zur Altersteilzeit wirken weiter

Den Tarifvertrag Anspruchsvoraussetzungen (TV AVo), der die notwendige Finanzierung der tariflichen Altersteilzeitregelung sicherstellt, konnte die IG Metall auch in dieser Tarifrunde wieder neu abschließen.

## Tarifliche Leistungskomponente

Die Bandbreite der tariflichen Leistungskomponente, die auf der Grundlage einer individuellen oder gruppenbezogenen Leistungsbewertung errechnet wird, erstreckt sich in der TvSv zwischen 0 und 22,5 % des tariflichen Grundentgeltes. Im Betriebsdurchschnitt muss eine Leistungskomponente von 11,25 % des Grundentgeltes erreicht werden.

## Zahlung zur Absicherung eines 13. Monatseinkommens („Weihnachtsgeld“)

Betriebszugehörigkeit	Prozent eines Monatsverdienstes
nach 6 Monaten	25
nach 12 Monaten	35
nach 24 Monaten	45
nach 36 Monaten	55

## Urlaubsanspruch und erhöhtes Urlaubsentgelt

Metallerinnen und Metaller haben Anspruch auf sechs Wochen (= 30 Arbeitstage) Urlaub im Jahr. Und sie erhalten ein erhöhtes Urlaubsentgelt in Höhe des 1,5fachen Durchschnittsverdienstes je Urlaubstag. Das entspräche in einem Jahr einem zusätzlichen „Urlaubsgeld“ in Höhe von rund 69 Prozent eines Monatsverdienstes.

## Altersvorsorgewirksame Leistungen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bekommen 319,08 EUR, Auszubildende 159,48 EUR im Jahr ausschließlich zu Zwecken der Altersvorsorge.

## Besonderer Schutz für Ältere

Verdienstaumgleich bei gesundheitsbedingter Leistungsminderung: Voraussetzung 10 Jahre Betriebszugehörigkeit und 55 Jahre alt oder 20 Jahre Betriebszugehörigkeit und 50 Jahre alt.

Besonderer Kündigungsschutz: Voraussetzung 10 Jahre Betriebszugehörigkeit und 55 Jahre alt oder 15 Jahre Betriebszugehörigkeit und 50 Jahre alt.

## Übernahmeanspruch für Ausgelernte und Absolventen

Ausgebildete werden im Grundsatz unbefristet, mindestens jedoch für ein Jahr übernommen. Dies gilt auch für Absolventen eines ausbildungsintegrierenden dualen Studiums (Verbundstudium mit IHK-Abschluss); ihnen muss mindestens eine Übernahme als Facharbeiter angeboten werden. Absolventen eines praxisintegrierenden dualen Studiums (Studium mit vertiefter Praxis) sollen nach bestandem Studienabschluss bei Bewerbungen auf offene Stellen im betreffenden Praxisbetrieb bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt eingestellt werden.



**Einen Rechtsanspruch auf tarifvertragliche Leistungen haben nur Mitglieder der IG Metall. Der Beitritt ist auch online möglich:**

**[www.igmetall.de/beitreten](http://www.igmetall.de/beitreten)**